

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2007/121
	<b>Status:</b>	öffentlich
<b>TOP:</b>	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	16.07.2007
<b>Widmung der Straße "Leo-Müller-Straße"</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Klein-Ridder, Claudia	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	15.08.2007	Umwelt- und Planungsausschuss
	29.08.2007	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Für die im Bereich der verbindlichen Bebauungspläne BO 24b „Leo-Müller-Straße“, BO 25a „Lange Stiege“, BO 21a „Lütke Esch“ und BO 22 „An der Nathe“ gelegene Straße „**Leo-Müller-Straße**“ (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) erfolgte die Abrechnung der Teileinrichtungen Straßenentwässerung, Fahrbahn mit Parkspur und Beleuchtung im Wege der Kostenspaltung 1973.

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der noch ausstehenden Teileinrichtungen „Gründerwerb und Freilegung sowie Gehwege“.

Eine formelle Widmung der Straße ist bisher nicht erfolgt.

Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

**„Leo-Müller-Straße** (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Lageplan 1